

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>  Federführend: 40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten  Beteiligt:	<b>Nr.</b>	<b>VO/2018/2758 öffentlich</b>
	Datum:	18.07.2018
	Verfasser:	Berlin, Sylvia

**Kulturförderung 2018**  
**hier: Förderkreis St. Georgen zu Wismar e.V.**  
**Jugendfilmprojekt Martin-Georg-Altar in Wismar**

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	06.08.2018	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung des Jugendfilmprojektes  
 i.H.v. 1.502,40 €

**Begründung:**

Gesamtkosten des Projektes: 5.002,40 €  
 beantragte Förderung : 1.502,40 €  
 Projektbeschreibung: s. Anlage  
 Zweckbindung: Honorarkostenzuschuß

**Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

**1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr**  
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	281025415920	Aufwand in Höhe von	1.502,40 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	281027415900	Auszahlung in Höhe von	1.502,40 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	281025415920	Aufwand in Höhe von	1.502,40 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

## 2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

## 3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

## 4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

## **Anlage/n:**

Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan und Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

40 - Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten			
Eing. 29 JUNI 2018			
Antrag auf Gewährung einer Zuwendung			
4000	4100	4200	Nr.
	Tu		Ja

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ:

Amt für Bildung, Jugend, Sport  
und Förderangelegenheiten  
Hinter dem Rathaus 6  
23966 Wismar

Rechtsform des Antragsstellers:

- gGmbH       e. V.       e.V. i.G.  
 öffentl. rechtl. Körperschaft       Sonstige

Antragsteller:

Name: Förderkreis St. Georgen zu Wismar e.V. gegründet 1987

Straße: Mecklenburger Str. 22      PLZ / Ort: 23966 Wismar

Telefon: 03841 228844      Telefax: ---

Ansprechpartner: Herr K-W. Eschenburg      Unterschriftberechtigter: Herr K-W. Eschenbu

E-Mailadresse: Eschenburg@havemann-holz.de

Name und Ort des Kreditinstituts: Sparkasse M-NW

IBAN: DE70 1405 1000 1000 014696

BIC: NOLADE21WIS

Maßnahme:

Förderbereich:

- Kulturförderung       Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung)  
 Wohlfahrtspflege       Kinder- und Jugendarbeit (Institutionelle Förderung)

Bezeichnung der Maßnahme: Jugendfilmprojekt „Martin-Georg-Altar in Wismar“ (AT)

Durchführungszeitraum von: 15.08.2018      bis: 30.11.2018

Durchführungsort: Wismar

Beantragte Fördersumme: 1.502,40 EUR

**Erklärung:**

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG

nicht berechtigt

berechtigt

ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und das die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeinhalten und -dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

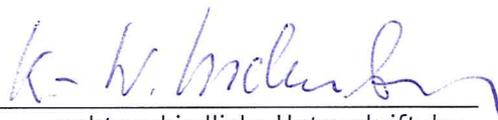
Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

a) Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege

b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar, 25.06.2018

Ort, Datum



rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Anlagen

Projektbeschreibung

Kosten- und Finanzierungsplan

**Förderkreis St. Georgen**  
zu Wismar e.V. gegr. 1987  
Bliesenstraße 40  
23966 Wismar  
Telefon: 03841 - 22 88 44

Die **Herangehensweise** ist wie folgt angedacht:

1. Einführung zum Thema „Martin-Georg-Altar“ mit entsprechender Filmbildung
2. Workshop Film: Grundlagenvermittlung des Filmemachens und Gestaltungsformen
3. Themenfindung als Workshop, wie und was die Teilnehmer inhaltlich zum Thema umsetzen
4. Inhaltliche Aufarbeitung der Themenfindung (Konzept, Ablaufplanung)
5. Erstellung des Films (Dreh)
6. Fertigstellung des Films /Ergebnisse (Schnitt)
7. Präsentation des Ergebnisse in der Öffentlichkeit und Aufbereitung für Social Media Kanäle

**Kostenplan und Finanzierung:**

<b>Kostenplan</b>		(Stand 12.02.2018)
<b>1. Honorarkosten</b>		
1.1 Medienpädagogische Begleitung, inkl. Vor- und Nachbereitung, Projektleitung	15 Tage x 6 h/d x 41,65 €/h	= 3.748,50 €
1.2 fachliche Begleitung des Projektes	1 Tag x 6 h/d x 41,65 €/h	= 249,90 €
		<b>Honorarkosten = 3.998,40 €</b>
<b>2. Sachkosten</b>		
2.1 Raummiete für Filmschnitt im Studio und Workshops		= 513,60 €
2.2 Technikleihe für Dreh und Schnitt		= 390,40 €
2.3 Arbeits- und Verbrauchsmaterialien		= 100,00 €
		<b>Sachkosten = 1.004,00 €</b>
Alle Preise sind brutto verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.		<b>Gesamtkosten = 5.002,40 €</b>

Einnahmen durch eine Kostenbeteiligung der Kirchengemeinden mit à 500,00 € = 2.500,00 €

St. Marien/ St. Georgen	500,00 €
St. Nikolai	500,00 €
Heiligen Geist	500,00 €
Katholische Gemeinde	500,00 €
Ev.-luth. Kirchengemeinde Wendorf	500,00 €

Die **Kulturstiftung der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest** unterstützt das Projekt mit **1.000,00 €**.

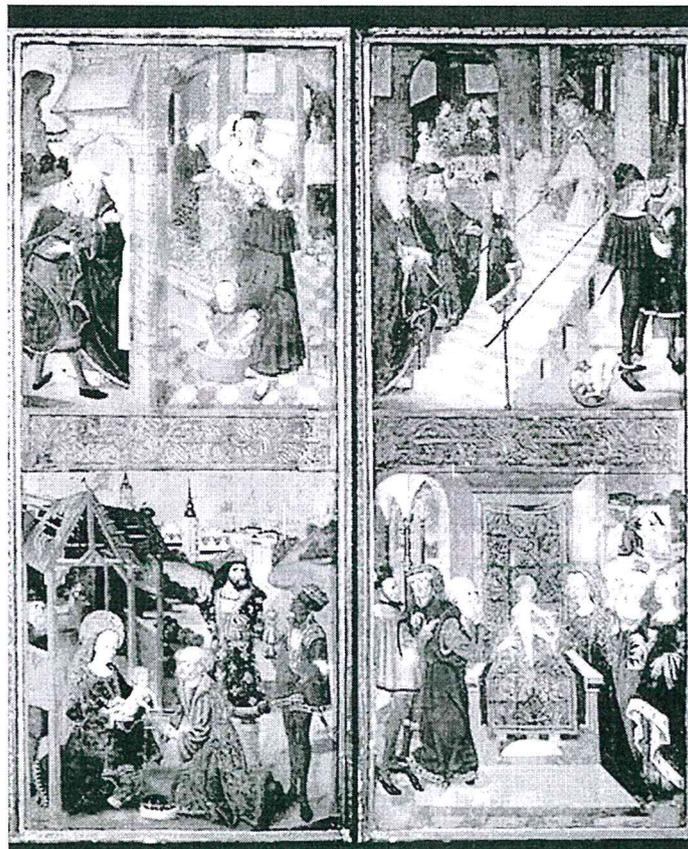
Für die Umsetzung beantragt der Förderkreis St. Georgen zu Wismar e.V. gegründet 1987 eine Förderung bei der **Hansestadt Wismar** in Höhe von **1.502,40 €**.

Bei Zuspruch einer Förderung durch die Hansestadt in der Höhe von 1.502,40 € wären die Ausgaben und Einnahmen deckungsgleich.

## Projektbeschreibung zum Jugendfilmprojekt „Martin-Georg-Altar in Wismar“ (AT)

**Träger:** Förderkreis St. Georgen zu Wismar e.V. gegründet 1987  
Mecklenburger Str. 22  
23966 Wismar

**Ziel und Kurzbeschreibung:** Jugendliche werden anhand des filmischen Mittels selbstbestimmt auf die Bedeutung des Kulturerbes Martin-Georg-Altar in der Heiligen Geistkirsche in Wismar und dessen Bedeutung aufmerksam machen. Der inhaltliche Cliffhanger werden die bildlich mit Figuren auf Tafeln dargestellten Geschichten, oder eine Geschichte davon, des über 500 Jahre alten Altars sein. Durch das mediale Arbeiten erlangen die Jugendlichen eine zielgruppenorientierte Medienkompetenz. Im Kontext zur eigenen geschichtlichen und religiösen Identifikation erlernen sie unter fachlicher Anleitung die Zusammenhänge der Mediengestaltung, -kritik, -kunde und -nutzung. Die Jugendlichen werden am Anfang einführende Workshops erhalten: Wie erstellt man einen medialen Beitrag? Wie funktioniert eine Kamera? Wie kann ich meine Geschichten interessant erzählen? Wie funktionieren der Schnitt, der Ton und die Bildbearbeitung in ihren Wirkungsweisen? Dann überlegen sich die Jugendlichen (max. 10 Teilnehmer) gemeinsam und selbstständig, wie sie filmisch zum Thema „Martin-Georg-Altar“ arbeiten wollen. Das Einbeziehen von Fachleuten, z.B. aus der Denkmalpflege, wird nicht ausgeschlossen, sondern mit den Jugendlichen inhaltlich diskutiert. Das Ergebnis soll der Öffentlichkeit vorgestellt werden.



Die Bedeutung des Vorhabens liegt darin, dass Jugendliche eine Möglichkeit in der Auseinandersetzung und Identifikation zu den Inhalten des christlichen Brauchtums und Symboliken erfahren, indem sie sich auf ihre mediale Sprache und Sichtweise zeitgemäß ausdrücken können.

**Umsetzung:** Jugendliche aus den Kirchengemeinden in Wismar werden gemeinsam an dem Projekt, unter Berücksichtigung der Möglichkeit der zusätzlichen Teilnahme einer offenen und integrativen Zusammensetzung in der Gruppe, arbeiten.

Beginnen soll das Vorhaben mit Nachmittagsveranstaltungen zum gegenseitigen Kennenlernen, Hineindenken in das Thema Film. In Workshops werden die spezifischen Aufgabenstellungen der Recherche, Drehbucharstellung, Dramaturgie, Kameraführung, Tonaufnahme und Montage im Schnitt unter fachlicher Betreuung erläutert. Zusätzlich soll mit den jugendlichen Teilnehmern der Frage nachgegangen und analysiert werden, wie mediale Beiträge, die in unserer demokratischen Grundordnung eine so wichtige Rolle spielen, entstehen. Wie greifen die Elemente der Recherche und der bewussten Bildgestaltung ineinander, so dass Filmsequenzen entstehen, die in Form eines Filmbeitrages implementiert und somit die Meinungsbildung in einer Demokratie der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können?

Nach der fachlichen Begleitung in der Grundlagenvermittlung des Films werden die Jugendlichen zur filmischen Umsetzung in Teamarbeit das Drehbuch, die Dramaturgie, den Dreh und den Schnitt selbst erarbeiten.

Die Teilnehmer werden sich in einem Filmbeitrag mit dem Thema "Das Kulturgut Martin-Georg-Altar" offen und selbstbestimmt beschäftigen, von der Recherche bis hin zur Präsentation vor Publikum. Den endgültigen Projektnamen werden die Teilnehmer selbstbestimmen. Die fachliche Begleitung bietet den Rahmen und sichert die Realisierbarkeit der Ergebnisumsetzung des Projektes. Das Filmprojekt wird überwiegend nachmittags oder an den Wochenenden realisiert.

Im Rahmen des Projektes ist mit den Jugendlichen ein Besuch in der Denkmalpflege der Stadt oder einer Restaurationswerkstatt angedacht.

Das Vorhaben wird mit Medienpädagogen und der Unterstützung der Medienwerkstatt Wismar im Filmbüro MV realisiert.

**Zielgruppe und Teilnehmerzahl:** Der Teilnehmerkreis erstreckt sich hauptsächlich aus den verschieden christlichen Jugendgemeinden in Wismar. Die Kirchengemeinden sind St. Marien/ St. Georgen, St. Nikolai und Heiligen Geist, Kath. Gemeinde und die Ev.-luth. Kirchengemeinde Wendorf. Die Jugendlichen werden vermutlich ca. zwischen 14 und 16 Jahren alt sein. Um eine kooperative und konstruktive Arbeit in der Gruppe zu ermöglichen, braucht es mindestens 5 Teilnehmer für die jeweils einzelnen Filmaufnahmen. Für den Bereich Schnitt mindestens 2 Teilnehmer. Damit die Betreuung individuell und effektiv gestaltet werden kann, sollte die gesamte Stärke von 8-10 Teilnehmer nicht überschreiten.

**Ergebnisse und deren Sicherung:** Der Film wird mit hoher Wahrscheinlichkeit ein authentischer Filmbeitrag in Form einer Reportage werden. Die Filmlänge kann hier wenige Minuten bis hin zu 10 Minuten betragen. Diese Entscheidung werden die Jugendlichen fällen.

Durch das Projekt werden die Jugendlichen ihr eigenes Lebensumfeld genauer wahrnehmen und gestalten. Während des Projekts gewinnen die Jugendlichen nicht nur mediale Kompetenzen oder Kompetenzen, um ein Projekt durchzuführen, sondern auch soziale Kompetenzen, indem sie für sich und andere einstehen und ihre Gedanken vor anderen präsentieren und diskutieren und somit ihr Umfeld mitgestalten.

Der Film wird der Öffentlichkeit präsentiert u.a. durch Social Media und Web. Des Weiteren soll das Ergebnis über das Lokalfernsehen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

**Zeitraum:** 15. August bis 30. November 2018